Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2425

08. 06. 88

Sachgebiet 2129

Antrag

der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller (Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff, Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempen), Weiermann, Bachmaier, Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen, Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Jungmann, Kuhlwein, Gansel, Heyenn, Faße, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Maßnahmen zur Rettung der Nordsee und der Ostsee

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Angesichts der schweren Umweltkatastrophe in der Nord- und Ostsee müssen die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Nordsee im nationalen und internationalen Rahmen beschleunigt und der Maßnahmenkatalog erweitert werden.

2. Der Deutsche Bundestag hält folgende Maßnahmen für erforderlich:

   Nationale Maßnahmen

2.1 Die Verklappung von Dünnsäure in die Nordsee und die Verbrennung von Sondermüll auf See ist bis zur Vorlage eines Aktionsprogramms sofort zu unterbinden.

2.2 Es müssen unverzüglich Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Chemikaliengesetz, Abfallgesetz, Bundesnaturschutzgesetz und Düngemittelgesetz verschärft und die notwendigen Verordnungen erlassen werden.

2.3 Für die Reinigung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen muß der „Stand der Technik" vorgeschrieben werden.

2.4 Ammoniumstickstoff und Phosphor sind in das Abwasserabgabengesetz einzubeziehen, und die Abwasserabgabe ist zu erhöhen.

2.5 Die Verwendung von besonders wasserschädigenden Stoffen in Wasch- und Reinigungsmitteln, insbesondere Phosphat, muß verboten werden.

2.6 Die Verwendung von schwer oder nicht abbaubaren wassergefährdenden Pflanzenschutzmitteln muß allgemein und

nicht nur in Wasserschutzgebieten verboten werden. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln muß insbesondere in der Nähe von Oberflächengewässern weiter eingeschränkt werden.

2.7 Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von besonders wassergefährdenden Stoffen müssen verboten werden.

2.8 Zur umweltverträglichen Beseitigung gefährlicher Abfälle müssen dringend bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden (TA Abfall).

2.9 Bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes müssen Sonderregelungen für die Landwirtschaft gestrichen und die Landwirte zu einer umweltverträglichen Landwirtschaft verpflichtet werden. Die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln muß drastisch eingeschränkt werden.

2.10 Die Verwendung von Düngemitteln ist durch Änderung des Düngemittelgesetzes und entsprechende Verordnungen zum Schutz der Oberflächengewässer einzuschränken. Außerdem muß die Verwendung von Gülle bundeseinheitlich geregelt werden.

2.11 Das Wattenmeer ist durch besondere Schutzmaßnahmen vor Schadstoffbelastungen und -störungen der Naturschutzbereiche zu schützen.

2.12 Der dringend notwendige Ausbau bzw. die Sanierung und der Neubau von Kanal- und Kläranlagen der Kommunen muß vorrangig betrieben werden. Dies sollte durch ein von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam finanziertes Sanierungsprogramm für die Flüsse und die Nordsee gefördert werden.

2.13 Zur Beschleunigung der für die Verbesserung des Gewässerschutzes notwendigen kommunalen und gewerblichen Investitionen müssen zusätzliche steuerliche Anreize und Krediterleichterungen angeboten werden.

2.14 Illegale Einleitungen in die Flüsse und in die Nord- und Ostsee müssen durch schärfere nationale und grenzüberschreitende Kontrollen verstärkt erfaßt und mit härteren Strafen belegt werden.

2.15 Zur Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrags über die Luft müssen bisher abgelehnte härtere Maßnahmen zur Beschränkung der Luftverschmutzung durch den Kfz-Verkehr durchgeführt werden, insbesondere müssen endlich Tempobeschränkungen und insbesondere die US-Grenzwerte für den Schadstoffausstoß vorgeschriebenen werden, zusätzlich sind Beschränkungen im Schwerlastverkehr notwendig.

Internationale Maßnahmen

2.16 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, angesichts der Umweltkatastrophe auch auf internationaler

Ebene für eine vorzeitige Verwirklichung und Nachbesserungen der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz und der 9. Sitzung der Helsinkikonferenz einzutreten. In bilateralen Verhandlungen und auf der nächsten EG-Umweltministerkonferenz müssen konkrete Maßnahmen vereinbart werden, insbesondere um eine schnelle, drastische Verminderung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge und ein Verbot der Einleitung von Öl- und Chemikalienabfällen möglichst schnell zu erreichen.

2.17 In Verhandlungen mit den Oberliegerstaaten der Flüsse, der DDR, CSSR, aber auch Polen, müssen Hindernisse für ein gemeinsames Handeln überwunden und insbesondere wirksame Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffeinleitungen in die Elbe und in die Ostsee angestrebt werden. Eine technische und finanzielle Unterstützung sollten angeboten werden.

Bonn, den 8. Juni 1988

Schäfer (Offenburg)
Blunck
Conrad
Hiller (Lübeck)
Kiehm
Müller (Düsseldorf)
Reimann
Reuter
Schütz
Terborg
Dr. Hauff
Dr. Hartenstein
Lennartz
Dr. Schöfberger
Stahl (Kempen)
Weiermann
Bachmaier
Conradi
Fischer (Homburg)
Koltzsch
Dr. Martiny
Menzel
Waltemathe
Ewen
Dr. Hauchler
Tietjen
Weyel
Fuchs (Verl)
Steiner
Ibrügger
Dr. Klejdzinski
Jungmann
Kuhlwein
Gansel
Heyenn
Faße
Duve
Dr. Vogel und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333